

Zweite Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung:*  
**Alterskasse der Wibrusa Bettwarenfabrik,  
Safenwil**
2. *Auflösungsbeschluss durch:* Stiftungsrat
3. *Datum des Beschlusses:* 14.03.2008
4. *Anmeldefrist für Forderungen:* **21.08.2009**
5. *Anmeldestelle für Forderungen:*  
Alterskasse der Wibrusa Bettwarenfabrik  
c/o Wibrusa AG, Grabenacherweg 10, 5603 Staufen
6. *Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.*
7. *Bemerkungen:* Alle Aktiven und Passiven der Alterskasse der Wibrusa Bettwarenfabrik werden in den Fürsorgefonds der Wibrusa Bettwarenfabrik eingebracht. Die Alterskasse wird daraufhin mangels Vermögen liquidiert. Die bestehenden Rechte der Destinatäre gegenüber der Alterskasse der Wibrusa Bettwarenfabrik werden gewahrt und durch die übernehmende Stiftung erfüllt.  
  
Alterskasse der Wibrusa Bettwarenfabrik  
c/o Wibrusa AG  
5603 Staufen

(05083156)